Montag, 4. Februar. № 5. 1867. — 4. Jahrgang.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Montag. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 7½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 2 Sgr.

Das Verfügungsrecht des Staates über die Staatsbahnen.

Das Abgeordnetenhaus hat in der vergangenen Woche über Gesetzes-Vorlagen wegen Anlage neuer Bahnen, Ausführungen von neuen Anlagen auf Staats-Eisenbahnen und wegen Gewährung einer Zinsgarantie für eine neu zu bauende Eisenbahn zu berathen gehabt.

Nachdem im Jahre 1865 die Regierung den Eigenthums-Anspruch, welchen sie im Laufe der Jahre auf die Köln-Mindener Eisenbahn erworben hatte und noch weiter erwerben mußte, an diese Aktien-Gesellschaft gegen eine sehr bedeutende Summe verkauft hatte, ohne daß der Verkaufsvertrag vorher oder nachher der Landesvertretung zur Genehmigung vorgelegt wurde, mußten bei der Landesvertretung Bedenken entstehen, der Regierung durch Bewilligung von Eisenbahnbauten oder von Zinsgarantien von Neuem die Möglichkeit zu eröffnen, sich Geldmittel ohne Befragung der Landesvertretung und ohne Genehmigung seitens derselben zu verschaffen.

Es liegt auf der Hand, daß das ganze konstitutionelle Wesen seinen Stützpunkt darin hat, daß der Staatsregierung gar keine Geldmittel zur Verfügung stehen, welche nicht von der Landesvertretung durch ein Gesetz bewilligt worden sind. Da nun aber trotz wiederholter Anträge die Staatsregierung den Vertrag mit der Köln-Mindener Bahn nicht dem Landtage vorgelegt hat, und auch keine bestimmte Erklärung darüber abgab, ob sie eine Vorlegung solcher Verträge, welche den Verkauf resp. die Verpachtung der Staatsbahnen bezwecken, für nothwendig halte, so war man im Abgeordnetenhause vielfach der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, bei Gelegenheit der vorliegenden Gesetze eine allgemeine gesetzliche Bestimmung zu treffen, welche die Nothwendigkeit der Vorlegung solcher Verträge ausspricht. Andererseits, und diese Auffassung gewann in dem Hause die Mehrheit, war man der Ansicht, daß man keine allgemeine Bestimmung in dieser Beziehung treffen solle, sondern daß man in jedem einzelnen Gesetze nur die konkrete Bestimmung treffen müsse, welche den Verkauf und die Verpachtung der Bahn von einer Genehmigung des Landtages abhängig macht, ebenso wie jede Aenderung des Verhältnisses bei Bewilligung einer Zinsgarantie.

Die Regierung hat einem dahin zielenden Antrage in Bezug auf diejenige Bahn, für welche eine Zinsgarantie bewilligt wurde, zugestimmt, so daß in dieser einen Frage den Forderungen der liberalen Partei Genüge geschehen ist, während sie bei der Berathung der zweiten Vorlage, welche die Genehmigung zu einer Anleihe von 24 Millionen Thlrn. zur Anlage einiger neuen Bahnstrecken, zur Anlegung eines zweiten Geleises auf der Ostbahn und zur Vermehrung des Betriebsmaterials auf allen Staatsbahnen fordert, der Einschaltung eines entsprechenden Paragraphen in das Gesetz widersprach, so daß durch Annahme desselben Seitens des Hauses das Zustandekommen des Gesetzes und somit die Ausführung der projektirten Bauten gefährdet erscheint.

Man wird diesen Widerspruch um so weniger begreifen, wenn man die Motivirung desselben Seitens des Finanzministers durch den Hinweis auf das Faktum erfährt, daß die Regierung ja erst neulich bei dem beabsichtigten Verkauf der westphälischen Bahn den Vertrag dem Abgeordnetenhause zur Genehmigung vorgelegt habe. Hält die Regierung eine solche Genehmigung für nothwendig oder auch nur für wünschenswerth, so kann sie doch gewiß nichts gegen eine solche gesetzliche Bestimmung haben, welche nicht nur ihr selbst, sondern auch allen künftigen Regierungen die Hände in der Weise bindet, daß sie ebenso handeln müssen, wie die jetzige Regierung in Bezug auf den Verkauf der westphälischen Bahn gehandelt hat.

Man wird aber leicht den Schlüssel zu dieser scheinbaren Inkonsequenz finden, wenn man sich die Lage des Landes zur Zeit des Abschlusses des Vertrages mit der Köln-Mindener Bahn und das, was nachher passirt ist, ins Gedächtniß zurückruft. Jener Vertrag wurde ziemlich gleichzeitig mit dem Gasteiner Vertrage verhandelt, und es liegt die Vermuthung nahe, daß unsere Regierung sich für den Fall eines Krieges mit Oesterreich

auf diese Weise Geldmittel bereit stellen wollte; und als ungefähr ein Jahr später ein solcher Krieg wirklich ausbrach, da waren jene bereiten Gelder kein unwillkommenes Hülfsmittel.

Es leuchtet nun aus den ganzen Verhandlungen die Idee hervor, daß man sich für ähnliche Fälle eine ähnliche Möglichkeit offen halten müsse, und daß man deshalb eine gesetzliche Beschränkung des Verfügungsrechtes der Staatsregierung über die Staatsbahnen nicht wünsche.

Dieser Hinweis auf eine mögliche Gefahr des Landes könnte vielleicht manchen zweifelhaft machen darüber, ob das Abgeordnetenhaus wirklich richtig gehandelt habe, durch Annahme des gestellten Antrages der Regierung für alle Fälle die Hände zu binden, und wir wollen deshalb, mit Uebergehung aller anderen Gründe, nur das hier folgen lassen, was Graf Schwerin zur Widerlegung dieser Theorie gesagt hat.

„Wir glauben," so sagt er, „mit dem Herrn Abgeordneten Wagener, daß Zeiten kommen können, wo die Regierung genöthigt ist, etwas zu thun, wofür sie die volle Verantwortlichkeit ihrerseits zu tragen hat. Wir wünschen um deswillen, damit ich dies in diesem Augenblicke noch einmal ausspreche, noch besonders, daß je eher je lieber ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz existire, damit die Indemnität einen Sinn habe, damit, wenn sie nicht ertheilt werde, die Minister wirklich die Verantwortlichkeit zu tragen haben, von der sie erst durch die Indemnität absolvirt werden. — Ich sage aber, für so ungewöhnliche Zeiten soll die Regierung sich nicht durch eine gewagte Interpretation der Verfassung und des Gesetzes schützen können, sondern ihre finanzielle und kriminelle Verantwortlichkeit in die Wagschale werfen, wenn sie irgend etwas zur Rettung des Staates thut, was nicht mit den Gesetzen des Landes vereinbar ist, damit wir nicht wieder auf den Weg der Interpretation geführt werden, damit nicht wieder so unerquickliche Streitigkeiten entstehen mögen, wie sie in Bezug auf die Köln-Mindener Eisenbahn hier entstanden sind, während man von der einen Seite das Recht in Anspruch nahm und mit guten Gründen vertheidigte, daß eine Handlung dieserhalb wider das Gesetz gewesen sei, und der Herr Finanz-Minister auf keine andere Weise sich aus der — Verlegenheit zu ziehen wußte, als indem er sich auf das Nothrecht berief. Er sagte: Seid nur ruhig, es wird für die Zukunft nicht wieder vorkommen, wir haben es aber einmal gethan; sondern, meine Herren, damit er für die Zukunft sage: ja, meine Herren, so steht es im Gesetz, die höchsten Rücksichten des Staates haben mich aber veranlaßt, in diesem Falle das Gesetz zu verlassen, ich bitte Euch, ertheilt mir die Indemnität aus diesem Grunde. Wenn Ihr mir die Indemnität nicht ertheilt, stehe ich mit meinem Vermögen, und wenn Ihr wollt, mit meinem Kopfe ein, dann handeln wir konstitutionell."

Hoffen wir, daß die Regierung schließlich trotz der Entschiedenheit, mit welcher sich der Handelsminister gegen das Vincke'sche Amendement ausgesprochen hat, doch noch für die Annahme des Gesetzes, wie es aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, entscheidet, und daß sie nicht auf den thörichten Rath der Kreuz-Zeitung hört, welche sagt: „Lieber noch länger auf einem Geleise nach Osten, als mit Kurierzug in den äußersten Parlamentarismus." Es handelt sich hier nicht um Parlamentarismus oder Nichtparlamentarismus, sondern es handelt sich um das dauernde Wohl des Landes.

Politische Wochenschau.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat in der vorigen Woche fünf Sitzungen gehalten. Am Montag ging das Haus über den Rhodenschen Antrag, betreffend die Erhöhung des Zinsenbezuges der gesetzlich der Bank zugewiesenen, gerichtlichen Deposital-Kapitalien und der Einlagen der Kirchen, Schulen ꝛc. zur Tages-Ordnung über, nahm dann verschiedene Vorlagen an, und beschloß auf Antrag der Budget-Kommission, welche über die Allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859, 1860, 1861, 1862, 1863 Bericht erstattete, Folgendes:

I. unter nachträglicher Genehmigung sämmtlicher Etatsüberschreitungen und einmaligen außerordentlichen Ausgaben, die Entlastung der königlichen Staats-Regierung für die Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1859 und 1860 auszusprechen;

II. die Entlastung der Staats-Regierung in Bezug auf die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1861 auszusprechen;

III. die Entlastung der Königl. Staats-Regierung in Bezug auf die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1862 und 1863 auszusprechen;

IV. der Königl. Staats-Regierung in Bezug auf die Verwaltung des Staatsschatzes für die Jahre 1860, 1861, 1862 und 1863 Decharge zu ertheilen. —

V. 1) die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer vorzulegen; 2) inzwischen schon jetzt die Instruktion der Oberrechnungskammer vom 20. Juni 1862 dahin zu erweitern, daß auch die Bemerkungen der Oberrechnungskammer über diejenigen erheblichen Mängel der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt werden, sowie diejenigen Abweichungen von dem gesetzlich hergestellten Staatshaushaltsetats und von den denselben zu Grunde liegenden Etats aus Nachweisungen, welche etwa durch allerhöchste Ordres schon von der Rechnungsrevision justifizirt worden sind, der Landesvertretung mitzutheilen seien.

— Am Dienstag und Mittwoch beschäftigte sich das Haus mit den Eisenbahnvorlagen, über welche Angelegenheit wir in unserm Leitartikel ausführlich gesprochen haben.

Am Freitag wurde nach Beantwortung einiger Interpellationen und nach Erledigung einiger Petitionen, die Eisenbahn-Anlagen betrafen, das Gesetz angenommen, durch welches das Salzmonopol aufgehoben wird. Allerdings wird das Speisesalz für den Augenblick dadurch nicht billiger werden, aber, und das ist für unsere gewerbliche Industrie und für die Landwirthschaft vom höchsten Interesse, der Verkehr mit dem denaturalisirten Salz, d. h. mit dem Salz, welches für den Speisegebrauch unbenutzbar gemacht ist, ist jetzt freigegeben.

Am Sonnabend berieth das Abgeordnetenhaus den Gesetz-Entwurf betreffend die Aufhebung der pommerschen Lehne; einige Aenderungen, welche das Herrenhaus vorgenommen, wurden angenommen, zwei neue Paragraphen jedoch, welche dasselbe hinzugefügt, abgelehnt.

Das Herrenhaus hat zwei Sitzungen gehalten, in denen es eine Anzahl von Gesetz-Entwürfen, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gemäß, erledigte.

Für den Augenblick wird die öffentliche Aufmerksamkeit im ganzen Lande verzüglich an der Wahlbewegung in An-

spruch genommen; wir erinnern unsere Leser auch noch einmal an die Wichtigkeit des bevorstehenden Aktes; möge Jeder am 12. d. Mts. so stimmen, daß er sich später keine Vorwürfe zu machen hat, wenn die Entwicklung der Dinge nicht seinen Wünschen entspricht.

In **Hannover** ist der Kaufmann Sonntag entlassen worden. Wie es heißt, finden jetzt mit dem König Georg Verhandlungen wegen seines Privatvermögens statt.

Oesterreich. Die Aussöhnung mit Ungarn scheint man jetzt in Wien wirklich ernstlich zu betreiben, und zwar wie man sagt, wegen der Hinneigung zu Preußen, welche das neue baierische Ministerium zeigt.

Der neue Finanzminister trägt sich mit dem Plan einer neuen Anleihe. Außerdem spricht man davon, die Zinsen der alten Schuld auf die Hälfte herabzusetzen; bei einem Privatmann würde ein solches Verfahren als Bankerott-Erklärung angesehen werden.

Frankreich. Neugierige Leute zerbrechen sich noch immer den Kopf, worin denn eigentlich die neuen Freiheiten bestehen, mit denen der Kaiser das Gebäude gekrönt hat.

Italien. Die Unterhandlungen zwischen dem Papst und der italienischen Regierung sind wieder ins Stocken gerathen.

Türkei. Der Aufstand in Kandia soll unterdrückt sein; die türkische Regierung hat dasselbe schon mehrere Mal gemeldet.

Neueste Nachrichten.

Das berliner Ministerium hat über die Verwaltungs-Organisation der Provinz Hessen Beschlüsse gefaßt, welche augenblicklich der Genehmigung des Königs unterbreitet sind und demnächst publizirt werden sollen.

Das akademische Universitäts-Consistorium zu Kiel will eine aus den vier Decanen bestehende Deputation nach Berlin entsenden, um die Huldigung der Universität darzubringen.

Aus Berlin.

= Aus dem Berliner Vereinsleben. Wir wollen die diesmalige Wochen-Uebersicht der Vereinsthätigkeit der Hauptstadt, die naturgemäß noch immer mit der Wahlagitation sich deckt, mit den von der konservativen Partei zusammenberufenen Versammlungen beginnen, die bekanntlich mit ihrer Candidatenliste für Berlin längst fertig ist. Die ganz vernünftigen Mahnungen der Herren Wagener und Gödsche haben nicht gefruchtet, und ein aus Generälen, Hoflieferanten, Kommerzienräthen ꝛc. gebildetes Centralwahlcomité der Regierungspartei hat den Berlinern in den 6 Donataren eine Candidatenliste präsentirt, welche die „Hamburger Wespen" zu dem schlagenden Witz veranlaßte, die Conservativen wünschten eine „General-Versammlung", kein Parlament.

Am Sonntag fand in der Villa Nova unter dem Vorsitz eines Rendanten Oske eine zweite Versammlung für die konservativen Wähler des III. Reichswahlbezirks statt, zu dessen Vertretung General Moltke ausersehen ist. Doch schien die Versammlung nicht ganz den Wünschen des einladenden Komité's zu entsprechen, wie schon der Umstand andeutet, daß eine Abstimmung gar nicht vorgenommen, sondern die Versammlung nur mit der Bitte des Vorsitzenden geschlossen wurde, daß diejenigen, welche den General Moltke wählen wollten, ihre Namen in die aufgelegten Listen einzeichnen möchten. Auch sonst regte sich ein sehr ketzerischer Geist in der Versammlung, die bei aller Anerkennung der Verdienste des braven Generals doch nicht geneigt schien, in ihm den gewünschten Volksvertreter zu sehen. Ein Herr Heinemann ging sogar so weit, zu erklären, daß er vor der Wahl die Ansichten des Generals über Freizügigkeit, Kommunalbeamten-Bestätigung hören ꝛc. möchte. Eine von konservativer Seite berufene Versammlung von etwa 6—700 Wählern des II. Wahlbezirks tagte am Montag im Englischen Hause unter dem Vorsitz des Geh. Registrator Kleemann mit dem Zweck, der Candidatur Waldeck's den Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck entgenzustellen, dessen Verdienste denn auch mit beredter Zunge von den Herren Geh. Regier.-Rath Schweder, Prof. Voigt, Professor Dr. Strack, Stadtgerichtsrath v. Seydewitz und Major a. D. Bröker in allen Tonarten gepriesen wurde. Schließlich nahm die bereits sehr zusammen geschmolzene Versammlung einen Wahlaufruf an, in welchem die Wähler des zweiten Reichswahlbezirks aufgefordert werden, den „Baumeister Norddeutschlands", den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck, in den Reichstag zu wählen.

Um den Wählern des VI. Reichswahlbezirks den Mann von „Eisen" „General v. Steinmetz" zu empfehlen, hatte ein freiwilliges Komité an demselben Montag Abend eine Versammlung einberufen, die aus etwa 200 Personen bestand, meist Beamten, Fabrikbesitzern u. s. w., während bekanntlich die Arbeiter den Hauptbestandtheil des Wahlkreises bilden. Ein Baurath Retz präsidirte, und der gar nicht zum Wahlkreis gehörige General Troschke empfahl unter Beistand eines (früher demokratischen) Lehrers Rosenthal und eines Aktuars Böninghaus die Candidatur von Steinmetz, die sich indessen des Beifalls selbst dieser gut gesinnten Versammlung nicht durchaus erfreute.

Wenn die Versammlungen der konservativen Wähler in den einzelnen Wahlkreisen sich kaum des Besuchs von wenigen Hunderten erfreuen, und diese selbst nicht durchaus Farbe bekannt, so sind dagegen die vorbereitenden Versammlungen der liberalen Wähler in den kleineren Stadtbezirken sehr zahlreich besucht. So fand am Sonntag im III. Wahlbezirke eine Versammlung im sogen. Turnhallenbezirk statt, welche sich für die Candidatur von Moritz Wiggers entschied, der auch, nachdem Runge, der im IV. Wahlbezirk aufgestellt ist, in einer Vertrauensmänner-Versammlung am Mittwoch definitiv verzichtet hat, wahrscheinlich gewählt werden wird. Beherzigenswerth sind die Worte, welche der Dr. Guido Weiß in dieser Versammlung gegen die Kandidatur Moltke's richtete: „Es sei ein höchst unbedachtsames Unternehmen der konservativen Partei, die Namen dieser Generale, die ja bei allen Parteien wegen ihrer militairischen Leistungen in Achtung und Ehren ständen, in dieser Weise zu mißbrauchen! Das sei doch wahrlich nicht der Dank, den das Vaterland diesen Männern schulde, sie in die Lage zu bringen, daß sie, wie mehr als wahrscheinlich sei, überall in den Wahlen durchfielen. So wie jeder Künstler nur in seiner Sphäre tüchtig sei, so sei es sehr zweifelhaft, ob ein tüchtiger General auch ein tüchtiger Volksvertreter sei."

Am Freitag Abend wurde Moritz Wiggers aus Rostock endlich definitiv von einer nach Tausenden zählenden Wählerversammlung als alleiniger Kandidat für den III. Reichswahlbezirk aufgestellt. Es geschah indeß in ausdrücklicher Hervorhebung des Verzichtes Runges auf die Kandidatur für diesen Bezirk. Wiggers Wahlrede, die naturgemäß Bezug nahm auf die Verhältnisse seines engeren Vaterlandes Mecklenburg, und in welcher er erklärte, die Reichsverfassung als Grundlage und Maßstab für die Bundesverfassung annehmen zu wollen, machte einen außerordentlichen Eindruck.

Am Dienstag Abend fand in der Alhambra eine von

gegen 5000 Personen besuchte Wählerversammlung des V. Reichswahlbezirks statt, in welcher die Herren Präsident von Kirchmann, Franz Duncker, Stadtrichter Hiersemenzel und von der Leeden um die Candidatur sich bewarben. Während Kirchmann den Standpunkt der gemäßigten Fortschrittspartei mit Geschick vertrat, erklärte sich Franz Duncker in einer sehr beifällig aufgenommenen Rede, in welcher er seine Abstimmung gegen die Annexion begründete, für die Reichsverfassung von 1849. Hiersemenzel erklärte namentlich für die Rechtseinheit kämpfen zu wollen, die er bisher im Deutschen Juristentage angestrebt, und vertheidigte unter lebhaftem Beifall den Satz, daß er auf Grund des demokratischen Wahlrechts in einem friedlichen Kampf für die Arbeiter und ihre heiligen Rechte eintreten wollte. v. d. Leeden stellte sich einfach auf dem Jacoby'schen Standpunkte, ohne jedoch dessen Ablehnung eines Mandats zu billigen. Endlich wurde noch der Abg. Frentzel als Kandidat vorgeschlagen und von verschiedenen Seiten lebhaft befürwortet.

= In dem Orte Braud bei Aachen feierte gegen Ende des vorigen Jahres ein Mann seine goldene Hochzeit, der, wenn auch wohl hier fast ganz vergessen, doch für Berlin einst sehr thätig war. Es ist dies der Bildhauer Heinrich Scheibler, welcher noch bis vor wenigen Jahren in Berlin lebte, wo sich auch (z. B. im Schauspielhaus) viele seiner Arbeiten befinden. Was ihn aber für uns besonders beachtenswerth macht, das ist der Umstand, daß ihm 1815 der Auftrag ward, die von Napoleon geraubten Kunstschätze (darunter auch die Victoria auf dem Brandenburger Thore) nach Berlin zurückzuführen. Er entledigte sich dieses Auftrages zur allgemeinen Zufriedenheit. Der König hatte ihm, um auf dem Transporte stets den nöthigen Beistand zu finden, Offiziersrang verliehen.

= Der Magistrat hat jetzt wirklich den Stadtverordneten eine Vorlage gemacht, wegen Erhöhung der Miethssteuer. Hoffentlich wird dieses Projekt verworfen, wenn nicht der Nachweis geführt wird, daß das Geld für Dinge ausgegeben werden soll, die wirklich allen Bürgern möglichst gleichmäßig vortheilhaft sind, und bei denen nicht Einzelne ganz außerordentliche Vortheile haben. In unserer städtischen Verwaltung muß endlich der Grundsatz Platz greifen, daß in diesem Falle die Begünstigten zu den Kosten herangezogen werden.

= Die leeren Droschken dürfen jetzt wieder Schritt fahren. Für die Erleichterung des Verkehrs ist das gewiß nicht förderlich.

Vermischtes.

† Bei Carl Minde, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, erscheint binnen Kurzem ein populäres Geschichtswerk in 20 Lieferungen zu 60 Bogen, à Lieferung 4 Sgr., mit einem Titelkupfer und 19 naturgetreuen Portraits von Fürsten, Feldherren und Staatsmännern: „Die Kriege Preußens gegen Oesterreich von 1740 bis 1866, und zwar der erste und zweite Schlesische, der Siebenjährige und Siebentägige Krieg. In ihrem natürlichen Zusammenhange volksthümlich dargestellt von C. Göhring."

† In England ist ein Verzeichniß der Eisenbahn-Unfälle in den Jahren 1863, 1864 und 1865 erschienen. Im Jahre 1863 sind danach durch Eisenbahnunfälle 14 Reisende getödtet und 400 verwundet; im Jahre 1864 wurden 15 getödtet und 698 verwundet; im Jahre 1865 wurden 23 getödtet und 1034 verwundet. Hierzu kommen die Reisenden, welche durch ihre eigene Schuld getödtet und verwundet worden sind.

Es sind dies 1863: 21 getödtet und 1 verwundet,
1864: 21 " " 3 "
1865: 13 " " 5 "

Es wurden also in diesen 3 Jahren 107 Reisende getödtet und 2146 verwundet.

Zu diesen Reisenden muß man nun noch, um ein vollständiges Bild der Opfer der Eisenbahnen zu haben, die Beamten der Bahnen selbst, welche getödtet oder verwundet sind, zählen, so wie diejenigen Personen, welche an den Uebergangspunkten und dergl. verunglückten.

Es waren dies 1863: 184 getödtet und 470 verwundet,
1864: 222 " " 705 "
1865: 231 " " 1132 "

Es giebt dies also eine Gesammsumme von 734 Getödteten und 4543 Verwundeten.

In der Zusammenstellung muß zuerst auffallen, daß bei den Passagieren das Verhältniß der Todten zu den Verwundeten weit günstiger ist, als bei den Bahnbeamten: während von erstern etwa 5% gestorben sind, sind es bei den letzteren etwa 20%.

Um aber ein richtiges Bild zu haben von der Gefahr, welche mit dem Reisen auf englischen Eisenbahnen verbunden ist, muß man wissen, wie viel Personen auf denselben befördert worden sind. Die Zusammenstellung giebt darüber folgenden Aufschluß. Es wurden befördert:

Im Jahre 1863: 204,635,075 Personen mit Tagesbillets
" " 1864: 229,272,405 " " "
" " 1865: 251,862,715 " " "

Hierzu kommen aber noch die Personen, welche mit Saison- oder Abonnementskarten gefahren sind. Von diesen wurde ausgegeben 64,391 im Jahre 1863; 96,499 im Jahre 1864 und 94,147 im Jahre 1865; rechnet man für jedes Abonnements- oder Saisonbillet durchschnittlich eine 200 malige Benutzung, so muß man zu obiger Zahl noch 51,007,400 Reisende hinzurechnen. Es giebt das eine Gesammtbeförderung von 736,777,595 Personen in 3 Jahren. Von diesen Reisenden sind ohne ihr eigenes Verschulden 52 getödtet, 2187 verwundet. Es wurden also von je 14,168,729 Reisenden je einer getödtet und von je 334,303 Reisenden ist je einer verwundet worden. Rechnet man die Zahl aller Todten und Verwundeten, so erhält man auf etwa 1 Million Reisender einen Todten und auf etwa 150,000 Reisender einen Verwundeten. Wenn man diese Zahlen mit den Opfern vergleicht, welche früher die Post und andere Wagen beim Reisen im Verhältniß zur Zahl der Reisenden gefordert haben, so wird man erkennen, wie sehr sich die Gefährlichkeit des Reisens vermindert hat. Bei uns in Deutschland, wo auf den Eisenbahnen im allgemeinen langsamer gefahren wird als in England, wird sich wahrscheinlich das Verhältniß noch weit günstiger stellen.

Theater am Montag.

Opernhaus: Antigone. — Schauspielhaus: Der Störenfried. — Friedrich-Wilhelmstadt: Aus bewegter Zeit. — Wallner: 15 Minuten im Zaubersalon. Im Dienstmannsbureau. Eine Weinprobe. Monsieur Herkules. — Viktoria: L'Italiana in Algeri. — Woltersdorff: 500,000 Teufel. — Kroll: Weihnachtsausstellung. Von Treu und Nuglisch. Ein Stündchen im Café chantant. Die Wunder-Fontaine.

Verlag von Alexander Jonas in Berlin. — Druck von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortl. Redakteur u. Herausgeber: Dr. Lewinstein in Berlin.